

Anhang B) Natura 2000-Vorprüfung

<p>Natura 2000 – Vorprüfung</p> <p>Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung</p> <p>unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV</p>
--

1. Allgemeine Angaben

1.1	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsname	Code
	EU-Vogelschutzgebiet			
	FFH-Gebiet	ca. 300 m	Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom	DE 1747-301
1.2	Bezeichnung des Vorhabens	Bebauungsplan Nr. 21 „Zum Hafen“		
1.3	Beschreibung des Vorhabens	<p><u>Allgemein:</u> Die Gemeinde Sundhagen, Landkreis Vorpommern-Rügen, möchte das Bauen insgesamt fördern und in mehreren kleinen, ortsbildverträglichen Maßnahmen das Wachstum Stahlbrodes als Wohnstandort für den Eigenbedarf ermöglichen. Mit der Planung wird die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung geschaffen.</p> <p>Bestehende Infrastrukturen sollen durch die Planung besser ausgenutzt werden und der bestehende, vom Hafen kommende Rad- und Fußweg soll fortgeführt werden, um ihn zu gegebener Zeit an den aus Reinberg kommenden Radweg anzuschließen.</p> <p>Das Plangebiet liegt südlich der Ortszufahrt Stahlbrodes an der Straße „Zum Hafen“ auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche. Umgeben wird es im Osten von der bestehenden Wohnbebauung und im Norden von der Straße „Zum Hafen“ mit der nördlich daran angrenzenden Wohnbebauung. Südlich und westlich grenzt intensive ackerbauliche Nutzung an das Plangebiet. Die im Umfeld bestehenden Wohngebäude stellen im Wesentlichen eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser dar, welche in offener Bauweise als freistehende Einzelgebäude errichtet sind.</p> <p><u>Aktueller Zustand:</u> Das Plangebiet befindet sich derzeit in intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und weist keinerlei Versiegelungen auf. Es ist durch die östlich und nördlich angrenzende Wohnbebauung der im Zusammenhang bebauten Ortslage geprägt. Südlich und westlich setzt sich die Ackernutzung fort.</p> <p>Dominierender Biotoptyp ist Lehacker (ACL). Die Straße (OVL) wird als solche erfasst. Die Fläche zwischen Acker und Straße wird aufgrund der regelmäßigen Mahd, die sie erfährt, und der artenarmen Ausstattung als Artenarmer Zierrasen (PER) kartiert. Im Norden des Plangebietes befinden sich entlang der Straße von Osten nach Westen drei <i>Pyrus pyraeaster</i> (Wildbirne), zwei <i>Sorbus intermedia</i> (Schwedische Mehlbeere) und eine <i>Tilia cordata</i> (Winterlinde). Bei den Birnen handelt es sich um Altbäume, die weder Höhlungen noch Spalten aufweisen. Bei den Mehlbeeren und der Linde handelt es sich um deutlich jüngere, sehr vitale Bäume.</p> <p>Bei der Begehung der Fläche am 03.11.2017 wurden keine geeigneten Brut- und Lebensräume für Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien vorgefunden. Im Plangebiet und dessen direkter Umgebung sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden.</p> <p>FFH-Lebensraumtypen sind im Plangebiet sowie dessen Wirkbereich nicht vorhanden.</p> <p><u>Vorhaben:</u> Auf der Fläche des Plangebietes können bei Grundstücksgrößen um 900 qm 8 Eigenheime in offener Bauweise entstehen (2 Doppelhaushälften und 6 Einzelhäuser), wobei abweichend eine maximale Gebäudelänge von 28 m festgelegt wird. Für das Wohngebiet werden eine geringe bauliche Dichte von 0,2 GRZ sowie eine Eingeschossigkeit festgesetzt. Damit passt sich die neue Bebauung der im Ort vorherrschenden Dichte und der Geschossigkeit der umgebenden bestehenden Bebauung an. Um räumlich den Anschluss des Ortsrandweges und den Übergang zur historischen Ortsbebauung zu markieren, ist lediglich im Bereich „Zum Hafen / An der Fähre“ im Osten des Plangebietes eine Zweigeschossigkeit sowie eine GRZ von 0,3 zulässig.</p> <p>Der Baumbestand wird zum Erhalt festgesetzt. Zudem soll die Baumreihe nach Westen ergänzt werden. Um den angrenzenden landwirtschaftlichen Raum von der Wohnbaufläche landschaftsbildverträglich zu trennen und gegenseitige Emissionen zu reduzieren, ist entlang der südlich und westlichen Grenze des Geltungsbereichs eine jeweils 1,5 m breite Zone für die Anpflanzung von Sträuchern / Hecken vorgese-</p>		

	<p>hen.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser ist, soweit möglich, im Plangebiet zu versickern. Dazu sind Fußwege, Stellplätze und Zufahrten möglichst wasser- und luftdurchlässig zu bauen. Das Niederschlagswasser ist grundstücksweise zu versickern.</p> <p>Die äußerliche verkehrliche sowie medientechnische Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bestehende Straße „Zum Hafen“.</p> <p>Die bestehende Straße „Zum Hafen“ wird zum Zwecke der Müllentsorgung bereits vom Müllauto befahren. Die dem Plangebiet gegenüberliegende Straßenseite wird bereits vom Müllauto bedient.</p>
--	--

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in der Begründung enthalten
 2.2 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage enthalten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Frankendamm 5, 18439 Stralsund
 Tel. 03831 203496
 info@stadt-landschaft-region.de

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
 in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
 ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

5. Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura – 2000 Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten* (Code)	Lebensraumtyp oder Art * Lebensraumelemente:	Möglicherweise Beeinträchtigungen betroffene LRT und Arten	Vermerke der zuständigen Behörde
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkbereich nicht vorhanden	
1130	Ästuarien	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkbereich nicht vorhanden	

1140	<i>Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
1150*	<i>Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
1160	<i>Flache große Meeresarme und -buchten</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
1170	<i>Riffe</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
1210	<i>Einjährige Spülsäume</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
1220	<i>Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
1230	<i>Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
1310	<i>Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
1330	<i>Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
2110	<i>Primärdünen</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
2120	<i>Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria)</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
2130*	<i>Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
2160	<i>Dünen mit Hippophae rhamnoides</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
2180	<i>Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
2190	<i>Feuchte Dünentäler</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
3140	<i>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
3150	<i>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
5130	<i>Formationen von Juniperus</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und

	<i>communis</i> auf Heiden oder Kalkrasen (Wacholderheiden)	dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
6210(*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
7230	Kalkreiche Niedermoore	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
91D0*	Moorwälder	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Lebensraumtyp im Plangebiet und dessen Wirkungsbereich nicht vorhanden
1103	<i>Alosa fallax</i> (Finte)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1130	<i>Aspius aspius</i> (Rapfen)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1337	<i>Castor fiber</i> (Europäischer Biber)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1364	<i>Halichoerus grypus</i> (Kegelrobbe)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i> (Flussneunauge)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> (Große Moosjungfer)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1903	<i>Liparis loeselii</i> (Sumpfglanzkräuter)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1355	<i>Lutra lutra</i> (Fischotter)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1060	<i>Lycaena dispar</i> (Großer Feuerfalter)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1318	<i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt

1324	<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1095	<i>Petromyzon marinus</i> (Meer-neunauge)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1351	<i>Phocoena phocoena</i> (Gewöhnlicher Schweinswal)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1365	<i>Phoca vitulina</i> (Seehund)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1134	<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (Bitterling)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1014	<i>Vertigo angustior</i> (Schmale Windelschnecke)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i> (Bauchige Windelschnecke)	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Der Geltungsbereich liegt außerhalb der FFH-Kulisse. Der Flächenverlust betrifft mit dem Lehmacker (ACL) und dem artenarmen Zierrasen (PER) keine FFH-Lebensraumelemente. Erhebliche Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile sind nicht erkennbar.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	-	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Durch das Vorhaben werden voraussichtlich keine erheblichen akustischen Veränderungen in Form von Lärmemissionen einhergehen, die das bereits bestehende Maß an Beeinträchtigungen durch die bestehenden umliegenden Nutzungen (Wohnnutzungen,	

			<p>Landwert-Hof) überschreiten.</p> <p>Für die geplante Wohnbebauung ist ein innerer Wirkbereich von 50 m und ein äußerer Wirkbereich von 200 m ab Nutzungsschwerpunkt anzunehmen (vgl. Anlage). Derartige Beeinträchtigungen auf die umliegenden Flächen bestehen bereits durch vorhandene Nutzungen und werden sich zukünftig nicht weiter ausdehnen. Zudem liegt das FFH-Gebiet mit ca. 300 m Entfernung außerhalb des äußeren Wirkbereiches des Vorhabens.</p> <p>Die akustischen Veränderungen werden als nicht geeignet eingeschätzt, erhebliche Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile und Lebensraumbestandteile hervorzurufen.</p>
6.2.3	optische Wirkungen	-	In Anbetracht der Vorbelastung, der bereits umgebenden Bebauung und der Entfernung zum FFH-Gebiet sind keine erheblichen Auswirkungen der geringfügigen Nutzungsintensivierung durch das Vorhaben auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile und Lebensraumelemente zu erwarten (vgl. Anlage).
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Eine baubedingte Flächeninanspruchnahme konzentriert sich auf die intensiv bewirtschaftete Ackerfläche innerhalb des Geltungsbereichs. Aufgrund der zeitlichen Befristung und der Entfernung zum FFH-Gebiet sind keine erheblichen Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile und Lebensraumelemente zu erwarten.
6.3.2	Emissionen	-	-
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Eventuell kommt es zu einer Verstärkung der temporären akustischen Störwirkung des Plangebietes durch Baumaßnahmen und erhöhten Verkehr, jedoch sind in Anbetracht der Vorbelastung des Plangebietes durch die bestehenden umgebenden Nutzungen (vgl. Anlage) und der Entfernung zum FFH-Gebiet keine erheblichen Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile und Lebensraumelemente zu erwarten.

6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

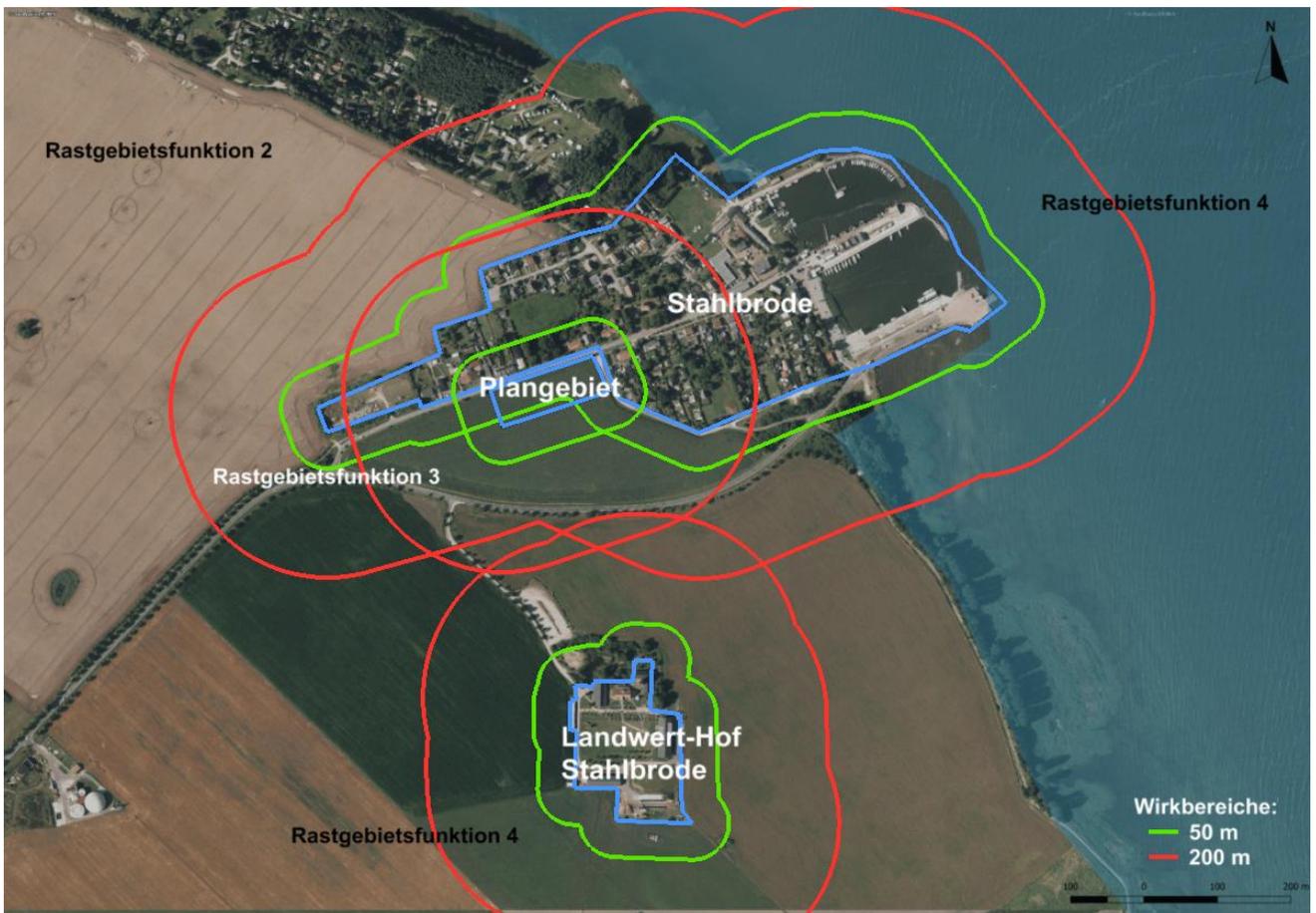
nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Anlage

a) Zeichnerische und kartografische Darstellung gemäß Punkt 2



Lage des Satzungsgebietes mit Darstellung des FFH-Gebietes DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (blau hinterlegt); Plangrundlage: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.



Bestehende Beeinträchtigung FFH-Gebietes durch die Wohnbebauung des Ortsteiles Stahlbrode, die Bebauung des Landwert-Hofes Stahlbrode und das Vorhaben; Grün: innerer Wirkbereich (50 m); Rot: äußerer Wirkbereich (200 m). Das FFH-Gebiet ist in Blau dargestellt.